



Vorlage VA_16/2018
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 09.07.2018

Mit 2 Anlagen

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

Zweiter Finanzzwischenbericht 2018

Nachdem der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 07.03.2018 im Rahmen der Einbringung des Handlungskonzepts 2019 erste Hinweise auf den Haushaltsverlauf 2018 erhalten hat, wird nun mit einem zweiten Finanzzwischenbericht 2018 über die bis jetzt bekannte Entwicklung der Kreisfinanzen weiter berichtet.

1. Haushaltsentwicklung 2018

Der Haushalt 2018 wurde vom Kreistag am 15.12.2017 beschlossen und durch Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 02.02.2018 genehmigt. Die Steuerkraftsumme stieg von 744,2 Mio. € auf 796,1 Mio. € im Jahr 2018. Der Landkreis war daher in der Lage, den Kreisumlagehebesatz auf 28,0 %-Punkte festzulegen und damit zum sechsten Mal in Folge zu senken. Damit hat der Landkreis Ludwigsburg auch den niedrigsten Kreisumlagehebesatz im Regierungsbezirk Stuttgart.

Der Planansatz für die Schlüsselzuweisungen mit rund 60,3 Mio. € stieg im Vergleich zum Vorjahresansatz um 1,6 Mio. €. Die Grunderwerbsteuer wurde auf 32 Mio. € angehoben. Aufgrund verschiedener positiver Einzelergebnisse sowie der bisher guten Wirtschaftsentwicklung erwarten wir 2018 einen positiven Gesamtabchluss, der uns in die Lage versetzt, den Haushalt weiter zu konsolidieren. Kreditneuaufnahmen sind im Haushaltsplan 2018 und im Finanzplanungszeitraum nicht vorgesehen.

Die wichtigsten Änderungen gegenüber der Veranschlagung sind in einer Übersicht zusammengefasst (Anlage 1). Die dort nicht genannten Bereiche zeigen gegenüber der Planung keine besonderen Auffälligkeiten. Im Einzelnen wird dazu folgendes angemerkt:

Die **Grunderwerbsteuereinnahmen** der ersten 6 Monate entwickeln sich besser als die Planung, so dass momentan das Gesamtaufkommen auf 36 Mio. € und damit 4 Mio. € über dem Planansatzes geschätzt wird. Die weitere Entwicklung muss abgewartet werden.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** erhöhte sich der Kopfbetrag nach der Mai-Steuerschätzung um 5 € auf 696 €. Daraus sowie aus der gestiegenen Einwohnerzahl resultieren zusätzliche Erträge von 4.038.000 €. Weitere 186.000 € Verbesserung ergeben sich aus der ersten Abschlusszahlung 2017.

Nach dem neuen Haushaltsrecht muss der **AVL-Gewinn** 2017 ertragswirksam bereits 2018 gebucht werden. Bei einer Gewinnausschüttung der AVL von 3,8 Mio. € bringt dies nach Steuerabzug eine Einnahme für den Kreis von rund 3,16 Mio. € und damit eine gegenüber der Planung höhere Ausschüttung (+1,07 Mio. €). Dieser Gewinn entstand ausschließlich im privatwirtschaftlichen Bereich der AVL. Damit erhält der Landkreis einen Teil der Abfallaufwendungen, die er Ende der neunziger Jahre durch Steuermittel finanziert hat, wieder zurück.

Die **Personalausgaben** steigen im Haushaltsjahr 2018 laut dem aktuellen Tarifabschluss für Beschäftigte um durchschnittlich 3,19 % ab dem 01.03.2018, wobei die effektive Erhöhung auf das Haushaltsjahr betrachtet lediglich durchschnittlich 2,7 % betragen wird. Für das Haushaltsjahr 2018 hatten wir mit einer effektiven Tarifsteigerung von 2,0 % kalkuliert. Für die nicht kalkulierten 0,7 % entstehen voraussichtlich Mehrkosten in Höhe von rund 570.000 €. Ein Teil dieser Kosten kann durch Einsparungen bei den Beamten gedeckt werden. Es ist zu erwarten, dass die darüber hinausgehenden Mehrkosten im Rahmen der allgemeinen Personalfliktuation aufgefangen werden können.

Bei den Beamten erhöht sich im Haushaltsjahr 2018 die Besoldung gemäß dem aktuellen Beschluss der Landesregierung um 2,675 % ab dem 01.07.2018. Die effektive Steigerung für 2018 liegt damit bei 1,4 %. Beamte in den Besoldungsgruppen bis A 11 erhielten im März 2018 eine nicht kalkulierte Sonderzahlung. Da wir eine Besoldungssteigerung für 2018 in Höhe von effektiv 2,0 % kalkuliert haben, entstehen Einsparungen im Umfang von 50.000 €.

Aus heutiger Sicht sind die Planmittel 2018 bei den Personalausgaben insgesamt ausreichend.

Die **Jugendhilfeleistungen**, insbesondere die Hilfen zur Erziehung und die Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen, werden weiterhin stark von der Flüchtlingskrise beeinflusst. Ohne Berücksichtigung der UMA (unbegleitete minderjährige Ausländer) ist die Gesamtzahl um 5,7 % gestiegen. Für 2018 ist mit weiteren Fallzahlensteigerungen zu rechnen. Diese wirken sich insbesondere bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe und den Hilfen nach § 27 SGB VIII aus. Auch bei der Zahl der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen für Jugendlichen mit häufig schwerwiegenden psychiatrischen Auffälligkeiten sowie deren hochbelasteten Eltern ist ein deutlicher Anstieg zu erkennen. Nahezu gleichbleibend ist die Fallmenge bei der Erziehungsbeistandschaft und bei der Eingliederungshilfe für seelische Behinderte, etwas rückläufig sind Betreuungen in Tagesgruppen gewesen. Da hier die Plätze im Landkreis begrenzt sind ist hier nicht von einer Steigerung auszugehen.

Im Bereich der stationären Hilfen ist auf Grund der Umsetzung des neuen Rahmenvertrages und den damit verbundenen Entgeltsteigerungen mit Kostensteigerungen für den Haushalt zu rechnen. Insgesamt ist derzeit für diesen Bereich mit einer Planüberschreitung von rund 1 Mio. € zu rechnen.

Die Zahl der UMA-Betreuungen geht deutlich zurück, da es seit August 2017 keine neuen Zuweisungen mehr in den Landkreis gegeben hat. Direkte Inobhutnahmen sind selten. Ende 2016 betreute der Landkreis nahezu 400 UMAs, aktuell nur noch 312. Mit den Trägern wurden Gespräche zum Rückbau der UMA-Angebote aufgenommen. Als neue Herausforderung entsteht nun die Betreuung der vielen volljährigen UMAs und die Frage der Anschlussunterbringung nach dem 21. Lebensjahr. Erfreulicherweise steigen die Kostenerstattungen durch das Land. Dennoch gibt es immer noch eine hohe Anzahl von Fällen ohne jegliche Entscheidung. Es ist jedoch nach aktuellem Stand davon auszugehen, dass der überwiegende Anteil der UMA-Betreuungskosten erstattet wird.

Die Fälle in der Finanzierung der **Kinderbetreuung und –tagespflege** steigen weiterhin kontinuierlich an. Grund ist zum einen die steigende Geburtenrate sowie der oftmals zur Selbstverständlichkeit gewordene Wiedereinstieg der Frauen in ihren Beruf nach der Geburt des Kindes. Durch die Fallzahlensteigerung übersteigt der aktuelle Ausgabebedarf den festgelegten Planansatz. Diese Mehraufwendungen werden derzeit jedoch durch höhere Zuweisungen von FAG-Mitteln weitestgehend ausgeglichen.

In zahlreichen Kommunen gibt es Betreuungsgänge für Kinder unter und über 3 Jahren. Um die Betreuungsgänge in der Kindertagesbetreuung über die Kindertagespflege besser aufzufangen, verstärkt das Kompetenzzentrum derzeit die Akquisemaßnahmen. Bereits jetzt zeichnet sich jedoch ab, dass nicht alle offenen Betreuungsanfragen über die Kindertagespflege bedient werden können. Kommt darüber hinaus der vereinbarte Rechtsanspruch auf Betreuung für Grundschulkinder, so ist mit deutlichen Mehrkosten zu rechnen. Bislang ist aber unklar, wer diesen Anspruch einzulösen hat.

Das **Unterhaltsvorschussgesetz** wurde zum 01.07.2017 reformiert. Die Höchstbezugsdauer von 72 Monaten ist entfallen und die Altersgrenze auf das 18. Lebensjahr angehoben, was eine starke Fallzahlen- und Ausgabensteigerung zur Folge hat. Derzeit bearbeitet die Unterhaltsvorschusskasse insgesamt 4269 Fälle, davon 2864 Zahlfälle. Somit hat sich die Anzahl der laufenden Fälle seit der Reform des UVG bereits jetzt fast verdoppelt. Ob es der UVK gelingt, die Einnahmen in gleichem Maße zu steigern, erscheint aktuell und kurzfristig nicht möglich. Rückgriffmaßnahmen greifen erst zeitverzögert. Des Weiteren ist die unterhaltspflichtige Klientel der UVK überwiegend im Niedriglohnsegment beschäftigt, selbst hilfebedürftig oder aufgrund mehrerer Kinder in der Mangelfallberechnung. Außerdem wird es aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des UVG Fallkonstellationen geben, in denen UV-Leistungen gezahlt werden müssen, aber beim anderen Elternteil trotz dessen Leistungsfähigkeit keine Unterhaltpflicht entsteht und somit auch kein Rückgriff genommen werden kann.

Derzeit ist beim Unterhaltsvorschuss mit einer deutlichen Planüberschreitung in der Größenordnung von rund 0,9 Mio. € zu rechnen.

Bei den „**Besonderen sozialen Hilfen**“ wie **Eingliederungshilfe, Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege oder Hilfe in besonderen Lebenslagen** ergibt sich rechnerisch momentan eine Planüberschreitung in der Größenordnung von 2,8 Mio. € - insbesondere durch die Eingliederungshilfe.

Bei der **Hilfe zum Lebensunterhalt** gehen wir davon aus, dass wir uns dem Planansatz wie im Vorjahr auch, bis Ende des Jahres annähern werden. Derzeit liegen wir mit 0,513 Mio. € unter Plan. Bei der **Krankenhilfe** werden wir aus heutiger Sicht den Planansatz nicht überschreiten. In diesem Bereich können die Zahlen jedoch nur sehr schwer abgeschätzt werden. Die Gesundheitskosten sind letztlich wie in jedem Jahr von der Fallzahl und der Art der ab-

zurechnenden Erkrankungen/Behandlungen abhängig. Hier können teure und langwierige Krankheiten in Einzelfällen die Ausgaben deutlich verändern bzw. erhöhen. Bei der **Hilfe zur Pflege** gehen wir momentan von einer leichten Planüberschreitung aus. Bereits im vergangenen Jahr wurde darauf hingewiesen, dass auf Grund der Einführung des Pflegestärkungsgesetzes zum 01.01.2017 die Pflegesätze neu verhandelt werden mussten, da zum einen eine Anpassung an das neue Pflegegradsystem stattfinden musste. Diese Anpassung führte zu deutlich höheren Abschlüssen als in der Vergangenheit. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die Ausgaben im Pflegebereich auch in Zukunft weiter steigen werden. Bei der **Hilfe in besonderen Lebenslagen** haben sich die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr nur leicht verändert. Deshalb gehen wir davon aus, dass keine Planüberschreitung eintreten wird. Beim für die Hilfe nach § 67 SGB XII berechtigten Personenkreis kann es aber durchaus vorkommen, dass stationäre Hilfen unvermutet und schnell geleistet werden müssen, so dass es hier durchaus auch noch zu Verschiebungen kommen kann.

Aufgrund der aktuellen Hochrechnungen (30.04.2018) rechnen wir bei der **Eingliederungshilfe** derzeit mit einer Planüberschreitung von rund 2,8 Mio. €. Auch wenn sich die Anzahl der Neufälle in diesem Jahr bisher im oberen gewohnten Steigerungsbereich bewegt, kann dies jedoch für diese Planüberschreitung nur bedingt ursächlich sein. Darüber hinaus haben wir bei der Erstellung des Haushalts 2018 sehr vorsichtig kalkuliert und möglicherweise zu wenig Mittel für die Eingliederungshilfe bereitgestellt. Möglich könnte auch sein, dass, nachdem die Rechenstelle wieder besetzt ist, in den ersten Monaten des Jahres mehr Mittel ausgezahlt wurden und sich dieses in den Hochrechnungen jetzt bemerkbar macht. Beim nächsten Finanzzwischenbericht lassen sich auch für diesen Bereich sicherlich genauere Prognosen abgeben.

Für den Ausbau der Kurzzeitpflege für pflegebedürftige Menschen wurde im Haushalt 2018 zusätzlich 100.000 € bereitgestellt. Nach Beschluss des SoA am 04.06.2018 werden aktuell davon nur 45.000 € für die Sicherung der vorhandenen Kurzzeitpflegeplätze genutzt werden. Ansonsten wird davon ausgegangen, dass die Planansätze eingehalten werden.

Die prognostizierte gesamtwirtschaftliche Entwicklung für das Jahr 2018 ist erfreulich. Der Arbeitsmarkt kann weiterhin als robust bezeichnet werden. Infolge der sehr guten Lage auf dem Arbeitsmarkt ist es dem **Jobcenter** Landkreis Ludwigsburg 2017 gelungen, viele Kunden zeitnah zu integrieren. Darüber hinaus konnten durch passgenaue Integrationsstrategien die günstigen Rahmenbedingungen genutzt werden, sodass auch verstärkt marktfernere Kunden wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen konnten. Insgesamt ist jedoch eine Verdichtung der Problemlagen zu beobachten. Gegenwärtig sind rund 80% der Kunden als marktfern zu bezeichnen. Eine Integration in den Arbeitsmarkt innerhalb von 12 Monaten steht in diesen Fällen nicht an erster Stelle. Durch intensive Förderung werden diese Kunden schrittweise an den Arbeitsmarkt herangeführt.

Zusammenfassend lässt sich für den Kundenbestand des Jobcenters Landkreis Ludwigsburg sagen, dass eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt aufgrund der Arbeitsmarktlage grundsätzlich möglich ist. Bei einem Großteil der Kunden wird die Integration jedoch aufgrund persönlicher Hemmnisse nicht sofort erfolgen. Bei diesen Kunden müssen zunächst die Voraussetzungen für die (Wieder-)Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt durch intensive Betreuung geschaffen werden. Dies wird 2018 ein Schwerpunkt im Rahmen der Integrationsbemühungen sein.

Das Jobcenter Landkreis Ludwigsburg geht zudem davon aus, dass die Zahl der Flüchtlinge unter den Kunden weiterhin zunimmt.

Bisher beziehen 4.330 Personen aus den Herkunftsländern Eritrea, Afghanistan, Irak, Somalia und Syrien Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Stichtag Mai 2018). Im Mai 2017 waren es 3.418 Personen.

Die Erwartungen in Bezug auf die Integrationsfähigkeit von SGB II Kunden mit Fluchthintergrund haben sich bestätigt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass der Integration in Arbeit zunächst der Erwerb der deutschen Sprache vorgeschaltet ist; gerade auch, um die Kunden nachhaltig auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren. Aufgrund des Qualifikationsniveaus der Kunden ist davon auszugehen, dass die Kunden nach dem Erlernen der deutschen Sprache in einem zweiten Schritt formal qualifiziert werden müssen. Mit einer sofortigen Integration ist somit selten zu rechnen, so dass die Erhöhung des Bestandes an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht durch Integrationen in gleichem Umfang aufgefangen wird. Dies gilt insbesondere für Kundinnen mit Fluchthintergrund. Es ist offensichtlich, dass diese vermehrt in die Familienphase einsteigen, §10 SGB II in Anspruch nehmen und somit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

2017 konnte die Anzahl an Integrationen signifikant verbessert werden. Wir sind optimistisch, dass die Entwicklung 2018 anhält.

Die Aufwendungen für die passiven Leistungen - hierbei handelt es sich ausschließlich um Leistungen des Bundes - haben für den kommunalen Haushalt keinerlei Auswirkung.

Für den Bereich Kosten der Unterkunft und Heizung gehen wir aufgrund der Zugänge von Flüchtlingen aus dem Leitungssystem Asyl in das Leistungssystem SGB II von Kostensteigerungen aus. Ebenfalls wird sich das Schlüssige Konzept, welches aufgrund eines Beschlusses des Sozialausschusses im Sommer 2018 aktualisiert wird, kostensteigernd auswirken.

Trotz der gemachten Ausführungen rechnen wir für dieses Haushaltsjahr mit einer deutlichen Planunterschreitung aus folgenden Gründen:

- Insgesamt sind die tatsächlichen Zuweisungen von Flüchtlingen vom Leistungsrecht des AsylIBLG ins SGB II nicht in der prognostizierten Höhe eingetreten.
- In der Planung wurde davon ausgegangen, dass die ins SGB II übergegangenen Flüchtlinge deutlich schneller eine Bleibe auf dem freien Wohnungsmarkt finden. Festzustellen ist, dass ein nicht geringer Anteil weiterhin in den Gemeinschaftsunterkünften bzw. Anschlussunterbringungen des Landkreises lebt, die im Verhältnis zum freien Wohnungsmarkt kostengünstiger sind.

Die genannten Punkte führen insgesamt zu deutlichen Minderausgaben. Diese werden jedoch auch durch Mindereinnahmen im Bereich der KdU-Bundesbeteiligung abgedeckt, da der Bund in diesem Jahr 52,2% dieser Kosten trägt. Hierin liegt jedoch noch ein Unsicherheitsfaktor, da Teilquoten der Beteiligung der Revision unterliegen. Derzeit entfallen 8,2% auf den flüchtlingsbedingten Mehraufwand. Mit einer abschließende Festsetzung der Quote ist allerdings erst im Herbst 2018 zu rechnen. Ebenfalls unterliegt der auf das Bildungs- und Teilhabepaket entfallende Anteil (aktuell: 4,5%) der Revision. Auch hier kann das Ergebnis der Revision noch nicht abgeschätzt werden.

Auf Grund der geschilderten Umstände ist nach den derzeitigen Erkenntnissen mit einer Planunterschreitung in der Größenordnung von rund 3,8 Mio. zu rechnen.

Im **Asylbereich** wurde im Haushaltsplan 2017 ein Abmangel von 15,5 Mio. € unterstellt. Das Rechnungsergebnis ergab einen Abmangel von 6,2 Mio. €. Diese Verbesserung wurde durch kontinuierliche Zugänge erreicht, für die der Landkreis die Pauschalen vom Land im Jahr 2017 erhielt.

Nach dem Haushaltsplan 2018 entsteht ein Defizit im Asylbereich von 27,2 Mio. €. Momentan gehen wir davon aus, dass die Planansätze deutlich unterschritten werden können. Bei den Leistungen und bei den Unterkunftskosten kann man davon ausgehen, dass jeweils Einsparungen in der Größenordnung von mindestens 3 Mio. € erzielt werden können. Dies liegt an etwas geringer als geplanten Zugangszahlen, die allerdings auf der Einnahmeseite zu weniger Landeszuweisungen führen. Ebenfalls werden kleinere Unterkünfte sowie vereinzelt Wohnungen im Laufe des Jahres wegfallen. Wir rechnen daher zum Jahresende mit rund 3.000 Plätzen in der vorläufigen Unterbringung.

Bei den Einnahmen aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten gehen wir von einem planmäßigen Verlauf aus.

Bezüglich der Spitzabrechnung der Asylkosten rechnen wir für 2016 mit einer Rückzahlung an das Land in der Größenordnung von 2,3 Mio. €.

Insgesamt gehen wir davon aus, dass im Asylbereich 2018 eine deutliche Einsparung erzielt werden kann, mit der die erwartete Rückzahlung aus der Spitzabrechnung 2016 gedeckt und darüber hinaus noch eine Entlastung für den Haushalt in der Größenordnung von 3 Mio. € erreicht werden kann.

Bei den **Kreisstraßen** fallen im Ergebnishaushalt bislang durchschnittliche Winterdienstaufwendungen an. Da ein früher Wintereinbruch zum Jahresende hohe Kosten verursachen könnte, ist eine Prognose über die Ausgabenentwicklung noch nicht möglich. Die Spritpreise haben deutlich angezogen und führen zu einer geringfügig höheren Belastung des Ergebnishaushalts.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat im letzten Jahr eine Reinigungskolonne beschlossen, um die Sauberkeit an unseren Straßen zu verbessern. Die Mittel sind im Haushalt 2018 berücksichtigt, werden jedoch nicht in voller Höhe abfließen, da die Mitarbeiter erst jetzt eingestellt werden.

Bei den Ausgaben für die Unterhaltung der **Landesstraßen** entsteht, wie bei den meisten Landkreisen, auch 2018 weiterhin ein Defizit. Das Land hat zwar die Unterhaltungsmittel ab dem Jahr 2014 deutlich erhöht. Da sich der neue Verteilungsschlüssel überwiegend an der Straßenlänge orientiert, profitiert der Landkreis Ludwigsburg kaum von dieser Erhöhung.

Im Finanzhaushalt verursacht die starke Konjunktur im Baugewerbe deutliche Preissteigerungen. Im Verkehrswegebau des Bundes herrscht derzeit ein Investitionshochlauf, der die Baufirmen voll auslastet. Auch von den Gemeinden erhalten wir gleichlautende Berichte, dass die Preise im Tiefbau teilweise über 30 % zugelegt haben.

Dies betrifft den Ausbau der K 1607 zwischen Rielingshausen und der L 1115, der in diesem Jahr geplant ist. Die Submission war am 07.06.2018, die Vergabe am 06.07.2018 im AuT. Wir rechnen mit Mehrkosten von fast 1 Mio. € (3 Mio. € anstatt 2,1 Mio. €). Durch die Verschiebung des Radwegs an der K 1623 zwischen Gemmrigheim und Besigheim sowie die Verschiebung des Ausbaus der K 1653/1654 Heimerdingen auf das nächste Jahr können die-

se Mehrkosten teilweise finanziert werden. Der Rest wird über Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr aufgefangen.

Im **ÖPNV-Bereich** sind bei der Verkehrsumlage VRS höhere Ausgaben von 81.500 € zu erwarten. Bei der Weiterentwicklung ÖPNV/Bus kann es 2018 zu erheblichen Änderungen kommen, da wegen der laufenden Vergabeverfahren im Busverkehr hinsichtlich der tatsächlich anfallenden Kosten noch Unsicherheiten bestehen. Ansonsten sind im Ergebnis- wie im Finanzhaushalt beim ÖPNV keine wesentlichen Planabweichungen zu erwarten.

Bei der **Schülerbeförderung** kommt es 2018 voraussichtlich zu keinen wesentlichen Planabweichungen.

Beim **Brandschutz** verzögert sich der Mittelabfluss für die Abrollbehälter Großschadenlage und die beiden Abrollbehälter Hochwasserschutz aufgrund der sehr langen Lieferzeiten. Die Auslieferungen und die damit verbundene Schlusszahlung von ca. 300.000 € werden erst im Jahr 2019 erfolgen. Entsprechend führen bei den Gemeinden die langen Lieferzeiten für Drehleitern zu einer verzögerten Auszahlung des Kreiszuschusses. Voraussichtlich werden 381.000 € erst im kommenden Jahr benötigt.

Für die **Bauunterhaltung** reichen nach derzeitigem Kenntnisstand die veranschlagten Mittel im Ergebnishaushalt aus.

Im Beruflichen Schulzentrum Ludwigsburg-Kornwestheim wurde die Erneuerung von 6 Elektroverteilern in den Fluren sowie der E-Check beauftragt. Ebenso wurde die Erneuerung des Lasten- und Personenaufzugs sowie der Umbau des Ernährungslehrraums beauftragt. Ferner soll die Sanierung des WC-Kerns der Werkstätten Nord erfolgen. Die Umsetzung des Campus-Gedanken plant zur Zeit das Architektenbüro Vautz & Mang. Ebenso wird gerade die Erneuerung der Telefonanlage mit Switches, Netzwerke, W-LAN usw. geplant.

Beim Beruflichen Schulzentrum Bietigheim-Bissingen wird zur Zeit die WC-Sanierung Werkstatt 1. BA sowie die W-LAN Ausbaustufe 2 ausgeführt. Der Rauchmeldertausch 1. BA Altbau ist fertiggestellt.

In der Carl-Schaefer-Schule beginnt die Renovierung und Modernisierung von Klassen- und Lehrerzimmern im Juli und soll bis zum neuen Schuljahr abgeschlossen sein.

In der Erich-Bracher-Schule sind verschiedene Renovierungsmaßnahmen in den Sommerferien vorgesehen.

In der Paul-Aldinger-Schule ist die Wegsanierung auf der Nordseite in Planung.

Im Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum Ludwigsburg werden in den Sommerferien Waschräume im Schulkindergarten saniert.

In der Schule am Gröninger Weg in Bietigheim ist die Umgestaltung des Pausenhofs in den Sommerferien vorgesehen.

Im Kindergarten Blumenwiese in Vaihingen soll ab September das Flachdach saniert werden.

Beim Kreishaus wurde die Kantinen-/Cafeteriasanierung 1. + 2. BA abgeschlossen. Der 3. BA ist in Vergabe. In der Planungsphase befindet sich die Mülleinhausung beim Kreismedienzentrum. Die Baugenehmigung wurde erteilt. Die Erneuerung der Medientechnik im großen und kleinen Sitzungssaal ist fertiggestellt. Die Erweiterung der Telefon- und EDV-Anlage sowie die Ladestationen für Elektrofahrzeuge sind in Planung.

In der Königsallee läuft die Planung für Brandschutztüren im Treppenhaus Nordbau. Die Erneuerung des Bodenbelages im Gesundheitsamt (Flur, 2. OG) wird zur Zeit ausgeführt.

Auf dem Wasen 9 laufen die Umbauarbeiten zum Einzug von Fachbereich 33, wobei das 1. und 2. OG fertig ist. UG, EG und Treppenhäuser sind noch in Planung.

In der Hindenburgstraße 4 wurde die Erweiterung der Registratur fertiggestellt. Der Warte- raum im UG ist noch in Planung.

Die im **Finanzhaushalt** veranschlagten Mittel reichen nach derzeitigem Kenntnisstand aus.

Bei der **Erweiterung des Kreishauses 2. Bauabschnitt und Friedrichstraße 71** sind noch Restarbeiten zur Mängelbeseitigung auszuführen. Außerdem müssen noch die Außenanlagen fertiggestellt werden.

Beim **Beruflichen Schulzentrum Ludwigsburg-Kornwestheim** sind die Ausschreibungen und Vergaben für die Brandschutzmaßnahmen Schulgebäude 3. Bauabschnitt und für die Sporthalle 1, erster Bauabschnitt erledigt. Die Ausführung hat begonnen und wird bis Ende des Jahres andauern.

Beim **Beruflichen Schulzentrum Bietigheim-Bissingen** wird zur Zeit der zweite Bauabschnitt der Fassadensanierung ausgeführt. Der 3. Bauabschnitt ist in Planung. Hierfür erhält der Landkreis nach einer Pressemitteilung des Kultusministeriums aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz einen Zuschuss von 1.067.000 €. Die Bauausführung und die Einnahme des Zuschusses fallen auf das Jahr 2019.

Bei der **Carl-Schaefer-Schule** wird das Gebäude F derzeit umgebaut und modernisiert. Die Maßnahme wird bis zum Jahresende fertiggestellt.

Das **Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum Ludwigsburg** erhält einen überdachten Fahrradabstellplatz sowie einen Lagerschuppen. Ebenso erhält der Schulkindergarten für Sprachbehinderte ein Außenlager.

Beim laufenden Betrieb der Schulen zeichnet sich eine Verbesserung durch höhere Sachkostenbeiträge des Landes aufgrund gestiegener Schülerzahlen von rund 460.000 € ab.

Die Situation der **Krankenhäuser** hatte sich besonders im Jahr 2012 zugespitzt. Diese Entwicklung und das ausbleibende Einlenken der Gesetzgebung haben damals die Klinikleitungen, kommunalpolitischen Gremien und die Krankenhausverbände dazu bewegt, in der Öffentlichkeit und in Regionalveranstaltungen Landes- und Bundespolitiker auf offensichtliche Fehlentwicklungen im bestehenden Finanzierungssystem aufmerksam zu machen. In dem in 2015 verabschiedeten Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) sind grundsätzlich Finanzierungshilfen vorgesehen, die überwiegend ab dem Jahr 2017 gelten. Dies betrifft z.B. den Pflegezuschlag, der den bisherigen Versorgungszuschlag abgelöst hat, und die anteilige Finanzierung der Kostensteigerungen infolge von Tarifabschlüssen. Der Mehrmengenabschlag

wurde inhaltlich durch den Fixkostendegressionsabschlag (FDA) ersetzt. Durch den Abschlag kann es zu einer temporären Unterfinanzierung dieser Leistungen kommen. Dies bedeutet, dass die entlastende Wirkung des Versorgungszuschlages wieder anteilig bzw. durch eine dreijährige Aufrechnungsphase vollständig kompensiert wird. Dieser Abschlag ist im Rahmen der Budgetvereinbarung unter Berücksichtigung hausindividueller Sachverhalte zu verhandeln. Die erste Verhandlungsrunde 2018 für die KLB mit den Kostenträgern hat gezeigt, dass die hausindividuellen Sachverhalte von der Kassenseite nicht ausreichend gewürdigt werden und die Kassenseite beispielsweise für das Haus Ludwigsburg zunächst einen FDA in Höhe von 38 % gefordert hat. Das Verhandlungsergebnis liegt nun bei 25 %, wobei die hausinterne Kalkulation einen Abschlag von 17 % begründen kann.

Die bundesweite Angleichung der Landesbasisfallwerte hatte dazu geführt, dass sich der Landesbasisfallwert Baden-Württemberg an die untere Korridorgrenze abgesunken ist, wobei sich die Kostenindizes im Vergleich zu anderen Bundesländern an oberer Stelle befinden. Chancen bestehen darin, dass künftig die Regelungen zum Orientierungswert greifen. Die Regelungen dazu legen fest, dass wenn ein Landesbasisfallwert die untere Korridorgrenze unterschreitet, die Steigerungsrate in Höhe des Orientierungswertes (Entwicklung der krankenhauspezifischen Kosten) angesetzt werden kann.

Eine weitere Entlastung soll sich durch anteilige Ausfinanzierung der Pflegepersonalkosten ergeben. Außerdem soll die Anhebung der Entgelte im Bereich ambulante Notfallversorgung ergeben. Aktuell besteht hier eine weitere Deckungslücke durch die grundsätzlich defizitäre Vergütung. Die konkrete Ausgestaltung und Wirksamkeit dieser Regelungen sind aber immer noch nicht abschließend bekannt bzw. bewertbar. Insgesamt fehlt nach wie vor eine mittelfristige Finanzierungs- und Planungssicherheit für die Kliniken. Dies führt zu zusätzlichen Einschnitten auf der Kosten- und Investitionsseite und zum nachhaltigen wirtschaftlichen Druck, die Produktivität stetig zu erhöhen.

Auch im investiven Bereich besteht eine systemimmanente Lücke zwischen Bedarf und den dafür zur Verfügung stehenden Finanzmitteln. Dies betrifft die bauliche Entwicklung als auch die apparative Ausstattung. Von den Spitzenverbänden wird zwar aktuell eine Erhöhung der Pauschalfördermittel gefordert, um insbesondere die Digitalisierung im Klinikbereich voranzutreiben. Von der Gesundheitspolitik wurden aber noch keine Aussagen in diese Richtung gemacht, die auch als Grundlage für eine Investitionsplanung zugrunde gelegt werden könnten. Dies hat zur Folge, dass neue notwendige Investitionen zurückgestellt oder mittels der finanziellen Beteiligung des jeweiligen Landkreises finanziert werden müssen. Die Kliniken selbst können bei den dargestellten Rahmenbedingungen nur sehr begrenzt oder gar keinen Finanzierungsbeitrag erwirtschaften. Diese Situation wird dadurch verschärft, dass die Landesregierung die Einzelfördermittel nochmals gekürzt hat. Außerdem ist zu befürchten, dass ein hoher Anteil in die Großprojekte der Kliniken der Landeshauptstadt fließen könnte. Die finanzielle Unterstützung durch den Landkreis ist ein maßgeblicher Bestandteil für die Weiterentwicklung der Klinikstandorte.

Das erste Quartal 2018 zeigt, dass die Leistungen bei Ludwigsburg und Bietigheim über den veranschlagten Planungen verlaufen. Marbach kann seine Ziele, wie im Vorjahr, aktuell nicht erreichen. Im April sind die Leistungszahlen leicht rückläufig. Die erste Prognose 2018, basierend auf den Werten der Monate Januar bis März, deutet darauf hin, dass die Jahresplanung 2018 insgesamt erreichbar ist.

Zum Zeitpunkt der Unternehmensplanung wurde von einer Steigerung des Landesbasisfallwertes in Höhe von 1,5 % ausgegangen. Zum heutigen Zeitpunkt ist bekannt, dass die tatsächliche Steigerung höher ausfällt. Allerdings sind auch außerplanmäßige gegenläufige Effekte bekannt. So gehen im Bereich der Apothekenumsätze durch die Absenkung der Hilfssteuer zur Preisfindung allein rd. 800 T€ Gewinnmarge verloren.

Die Kostenseite liegt aktuell innerhalb der ursprünglichen Planung. Der planerische Ansatz für den neuen TVöD-Tarif war in Höhe von 2,8 % berücksichtigt. Tatsächlich wird der Tarifabschluss von rd. 3,1 % für 2018 umgesetzt. Unklar ist die tatsächliche Ausgestaltung der von der Bundesregierung angekündigten Ausfinanzierung der Tarifsteigerungen im Pflege- und Funktionsdienst.

Im Personalbereich muss, zwar rückläufig, aber dennoch sporadisch auf kostenintensive Honorarkräfte zurückgegriffen werden. Die Besetzung der freien Stellen konnte gegenüber dem Vorjahr deutlich aufgeholt und die Situation auf den Stationen verbessert werden.

Nach wie vor ist nicht planbar, wann und wie die Gesundheitspolitik dauerhafte und nachhaltige Verbesserungen im Krankenhausfinanzierungssystem umsetzt. Sowohl die Landespolitik als auch die Bundespolitik verfolgt das Ziel, die Zahl der Krankenhäuser deutlich zu reduzieren. Die Gesundheitspolitik und auch die Kostenträgerseite zeigen deutlich, dass die Bereinigung von Strukturen durch den Abbau von Krankenhausbetten angestrebt wird. Dies wird zunächst durch finanztechnische Mechanismen und in Kürze auch durch Qualitätsindikatoren umgesetzt. Die Krankenhäuser und ihre Gesellschafter stehen damit in einem angespannten Verdrängungswettbewerb.

Unabhängig von den wirtschaftlichen Zwängen setzen sich die Kliniken im Verbund der Regionalen Kliniken Holding RKH GmbH und deren Servicegesellschaften dafür ein, die Leistungsfähigkeit für die Patienten zu erhalten und stetig an die sich ändernden Bedürfnisse anzupassen und auszubauen, und stehen für: Qualität, Innovation, Transparenz und Zuwendung. Die Gesellschafter des RKH-Klinikenverbundes bekennen sich zur kommunalen Trägerschaft und stehen zur Weiterentwicklung ihrer Kliniken aber auch zu den notwendigen Konsolidierungsschritten.

Vor diesem Hintergrund werden die Hauptziele, die langfristige Sicherung der Gesellschaften und der Ausbau der regionalen Spitzenposition konsequent verfolgt und alle unternehmerischen Maßnahmen werden daran ausgerichtet. Damit gehen einher: die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität, die Erhaltung bzw. Steigerung des Leistungsvolumens in der Medizin, die Entwicklung weiterer Geschäftsfelder zum Ausbau der Alleinstellungsmerkmale und letztlich eine positive Umsatzrendite zur Realisation innovativer und notwendiger Investitionen.

Die **Kassenliquidität** ist nach wie vor gut. Der Bestand an liquiden Mitteln wurde in Anlage 2 dargestellt. Die liquiden Mittel nehmen zu den Zahlungsterminen des Finanzausgleichs (10.03./10.06./10.09./10.12.) sowie im Frühjahr aufgrund der Abfallgebührenveranlagung zu. Neben dem Mindestbestand (11,75 Mio. €) müssen Mittel in Höhe der Nachsorgerückstellung (34,2 Mio. €) und der Gebührenüberschussrückstellung (10,7 Mio. €) vorhanden sein.

2. Ausblick

Aus heutiger Sicht kann der Landkreis Ludwigsburg mit einer Entlastung des Ergebnishaushalts in der Größenordnung von 12,5 Mio. € rechnen. Diese Entlastung reicht aber noch nicht aus, um das geplante Defizit von rund 16 Mio. € im Ergebnishaushalt vollständig abzudecken.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme